

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	35 (1936)
<b>Artikel:</b>	Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764
<b>Autor:</b>	Deutsch, Otto Erich
<b>Kapitel:</b>	Die drey Bündte der Graubündter
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-114834">https://doi.org/10.5169/seals-114834</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass es so geschwinde und in kurzen Fristen gezahlt werden muss. Bei dem Tyroler aber gehen die Beschwerden, wie überall, über schlechte Füllung, theuren Preis und Bezahlung in gutem Gelde.

Die Walcher und Abliz zu Glarus als Admodiatores der Besalzung im Lande Gaster und Uzerach haben noch jetzt mit der Hofkammer zu Ynsprugg einen Contract, den sie schon zum voraus a die 19. Octobris 1764 auf vier Jahre erneuert haben. Zu folge desselben nehmen sie 300 Fässer zu 6 Gulden 40 Kreuzer das Fass in loco Halle, erhalten dazu 10 Füllfässer und lassen dieses Salz über Schaffhausen, Eglisau und den Züricher See, oder aber von Bregenz über Rheineck und den Wallenstätter See nach Westen kommen. Andere Glarner können zwar ihr Salz directé zu Bregenz abnehmen, sie können es aber nicht um einen so niedrigen Preis als die Contrahenten erhalten. Sie thun es also nicht leicht. Daher pflegt auch eine solche ausserordentliche Abnahme nicht leicht statt zu haben.

### Die drey Bündte der Graubündter.

Von ihrer politischen Verfassung überhaupt und eines jeden Standes insonderheit, weiter der geographischen Beschreibung des Landes giebt Büsching in seiner Erdbeschreibung, Tom , pag. , die weitläufige Nachricht.

Sie ist um desto sicherer, weil die Materialien dazu ihm selbst aus Chur mitgetheilet worden. Man wird daher hier nur allein einige Anmerkungen, die das ganze Land betreffen, beyfügen.

Dass die Aemter in der Unterthanen Landen von dem Volke verkauft werden, ist eine nachtheilige Verfassung. Denn die Beamtten werden hiedurch in die Nothwendigkeit gesetzt, die Unterthanen zu drücken, um ihren Kaufschilling zurück und noch einigen Profit darüber zu erhalten.

Bis auf den Malanser Vergleich von Anno 1701 war die Stadt Chur fast von allen gemeinen Berathschlagungen ausgeschlossen. In gedachtem Vergleiche aber wurden die Händel wegen der Wahl des Bundes-Präsidenten beygeleget und die Stadt nahm drey Familien von Salis zu Bürgern auf. Der Präsident wird aus den 15 Mitgliedern des kleinern Raths durchs Loos erwählt. Dies ist so gut, als ob diese Würde auf beständig der Familie von Salis zugeeignet wäre. Gedachtes Geschlecht ist sehr zahlreich, und daher ist ihm nichts so leicht, als bey dem Volke sich einen Anhang zu machen und dadurch

diese Stelle zu erhalten. Die Aufnahme dieser Familie aber war ein geheimer Artikel.

Im Jahre 1763, den 8. Februar, hat die Republick Bündten mit Sr. Mayt. der Kayserin-Königin qua Herzogin von Mayland einen Contract geschlossen, welcher den 28. Martii ejusd. an. ratificiret wurde. Ein Artikel dieses Tractats hat zu grossen Weitläufigkeiten Anlass gegeben. Vi articuli 23tii hat man der Geistlichkeit im Veltelin, die von dem Bischofe von Como abhänget, untersagt, fernerhin Güter an sich zu kaufen. Man giebt vor: Gedachte Geistlichkeit habe bey nahe das ganze Land in manus mortuas gebracht; hieraus entstehe, dass wenn ein Velteliner eine Missethat begangen, deren Ahndung er befürchtet, so verkaufe er sein Gut an den Clerum und würde ein Geistlicher. Das Untersagungsdict ward, ehe noch die Ratification kaiserlicher Seits erfolget, aus dem Grunde, weil das Uebel dringend sey, erlassen. Die kaiserliche Parthey im Lande schrie dieses Verfahren als eine Verletzung der der kayserlichen Majestät gebührenden Achtung aus und beschuldigte noch dazu die mächtigen Herren von Salis, deren wol an die 80 Mannsbilder sind, sie hätten das Edict aus Eigennutz veranlasset, um nach und nach das ganze Veltelin, wo sie bereits schöne Güter haben, an ihr Geschlecht zu bringen. Am letzten Bundstage Anno 1763 soll das Edict seyn suspendiret worden. Um gedachtes Edict noch verhasster zu machen, spricht man von einem geheimen Artikel des Concordats, vermöge dessen nur allein gewisse Familien, i. e. die Herren von Salis allein in Veltelin Güter besitzen sollten.

Der gemeyne Mann in Bündten ist meistens der kayserlichen Parthey zugethan, so wie unter dem Adel die Herren von Sprecher. Dagegen sind die von Salis fast alle von der französischen Parthey.

Die Republick Venedig hat zu Ende des 1764sten Jahres solenniter der Allianz mit der Republick der drey Bündte entsagt. Die Sache wird auf dem so genannten Congress zu Chur im Februar 1765 vorgenommen werden. Die österreichische Parthey ist der Meynung, die Renunciation schlechterdings anzunehmen, die französische aber, an deren Spitze der General Travers ist, verlangt, man solle eine Deputation nach Venedig schicken und diesem Staate die rückständigen, sich auf 150,000 Gulden belaufenden Subsidien abfordern. Weil aber dieses Verfahren nur zu neuen Unterhandlungen mit Venedig Gelegenheit geben dürfte, so sucht es die österreichische Parthey zu hinterstreichen.

Es sind verschiedene bündnerische Regimenter in fremdem

Solde; keines aber unter denselben ist ein von der Republick erkanntes Standes-Regiment, als nur das holländische. Zwey Drittel von demselben sollen geborne Bündtner seyn, und diese werden, wenn ein Krieg im Lande entstehet, zurückberufen, dienen auch ihrem Vaterlande auf Kosten der Holländer. Es soll wie alle Schweizer Regimenter 2400 Mann haben, hat aber gegenwärtig in allem nur 1200, die in 12 Compagnien vertheilet sind. Indessen führt das Regiment nicht die Wappen der 3 Bündte,

- dahingegen das in französischen Diensten stehende, den Namen eines Bunds-Regiments und das Wappen der Republick sich angemasset. Hierüber haben die in holländischen Diensten stehenden bündnerischen Officiers Klagen angebracht. Man beschuldiget den Obristen des Regiments Peter von Salis, der den Orden pour le merite und ansehnliche Pensionen vom französischen Hofe geniesst, er habe den Hof beredet, sein Regiment sey von der Republick erkannt. Gedachter Marechal de Camp hat sich zwar mit allen seinen Officiers schon schriftlich verantwortet, ist aber auf den künftigen Bundstag citirt, um daselbst persönlich seine Verantwortung auszuführen. Sein Bruder, Ulysses von Marschlins, ein verständiger Mann, dirigiret die ganze französische Parthey.

Den Zollpacht hat der Herr Hauptmann Peter von Salis um 15,500 Gulden erhalten; ungeachtet die Herren Bavier eine grössere Summe boten, hat ihnen bey der heimlichen Wahl die Mehrheit der Stimmen gefehlt. Man nennt *die heimliche Wahl*, wenn jeder Zunft die Angelegenheiten überhaupt vorgetragen und 2 Büchsen mit gewissen dem Gegenstande gemässen Aufschriften hinter eine spanische Wand gestellet werden. Jedes Mitglied der Zunft gehet hinter den Schirm und wirft eine Kugel in die Büchse, die er erwählt. Auf solche Art hat der Herr von Salis den Zollpacht erhalten. Der Obriste Schmidt von dem holländischen Regiment ist gegen das Haus Salis sehr aufgebracht.

Eine grosse Anzahl adelicher Familien, von welchen verschiedene ausgestorben sind, andere aber noch blühen, haben ihren Ursprung in den bündnerischen Bergen genommen. Man kann dieses unter andern aus folgendem Verzeichniss der vielen in Bündten ruinirten Schlösser abnehmen.

Namen aller Schlösser in gemeinen drey Bündten:

No	No.
1. Feldsperg.	4. Walkenau bey Bonadutz.
2. Ober-Embs.	5. Ratzüns.
3. Reichenau.	6. Bawisch bey Trüns.

No.		No.	
7.		46.	Niedertaggstein ob Massein.
8.	Bellmont zu Flins, ob den Höfen.	47.	Hohentaggstein ob Thustis.
9.	Langenberg bey Lax.	48.	Ringenstein
10.	Scheidberg bey Sagens.	49.	Oberstein
11.	Lewenberg bey Schlowis.	50.	Hasselstein
12.	Spihlberg bey Schlowis.	51.	Bernburg
13.	Wildenberg bey Fälers.	52.	Costlasch
14.	Lewenstein bey Ilanz.	53.	Burgstall bey Splügen.
15.	Grünede bey Ilanz.	54.	Masax.
16.	Brunegg hinter Ilanz.	55.	Rosenberg bey Safeyn.
17.	Wallendas.	56.	Zur Bürde, alii, Zur Brude.
18.	Engelberg ob Kästris.	57.	Haldenstein.
19.	Kästris Schloss.	58.	Lichtenstein.
20.	Montalto bey Ruschein.	59.	Krottenstein.
21.	Metsch, Grafen bey Bitasch.	60.	Burgstall ob der Tardis- Bruck, gen. Frienaus.
22.	Cretascha		
23.	Buttmenga	bey	
24.	Bigisch	Disentiss.	
25.	Brülls		
26.	Hohenbalken		
27.	Ringenberg		
28.	Birsil		
29.	Ober-Castell in Lugnetz.		
30.	Castelberg hinter Ilanz.		
31.	Sachsenstein		
32.	Schwarzenstein	in	
33.	Moreck	Obersaxen.	
34.	Heidenberg		
35.	Frohnsperg bey Raschein.		
36.	Freyberg bey Seth.		
37.	Grünenfels bei Waltens- purg.		
38.	St. Georgen.		
39.	Vogelsberg ob Waltens- purg.		
40.	Kretenstein.		
41.	Schlans.		
42.	Freyberg bey Trüns.		
43.	Niederwalta bey Katz.		
44.	Heinzenberg.		
45.	Schauenstein ob Katen.		
46.	Niedertaggstein ob Massein.		
47.	Hohentaggstein ob Thustis.		
48.	Ringenstein		
49.	Oberstein		
50.	Hasselstein		in Schams.
51.	Bernburg		
52.	Costlasch		
53.	Burgstall bey Splügen.		
54.	Masax.		
55.	Rosenberg bey Safeyn.		
56.	Zur Bürde, alii, Zur Brude.		
57.	Haldenstein.		
58.	Lichtenstein.		
59.	Krottenstein.		
60.	Burgstall ob der Tardis- Bruck, gen. Frienaus.		
61.	Rappenstein ob Unter-Vatz.		
62.	Neuenburg am Rhin.		
63.	Marschlins.		
64.	Fackelstein oder Falken- stein ob Igis.		
65.	Friduw oder Fridnau im Dorfe Zitzers.		
66.	Ruchaspermont ob Molli- nera.		
67.	Trimons ob Trimmis.		
68.	Ruchberg zwischen Chur und Trimmis.		
69.	Imberg, der Chorherren Trinkstube zu Chur.		
70.	Marsoila oder alte Thurn beym Schloss.		
71.	Spinida bey der Chorher- ren Trinkstube.		
72.	Imburg oder Planaterra, wo das Rathaus ist.		
73.	Hoch-Juvalta.		
74.	Nieder-Juvalta.		
75.	Ortenstein.		
76.	Alten Sins bey Pasqual.		
77.	Neuen Sins.		

No.	No.
78. Riedberg.	109. Solafers ob Grüsch.
79. Hasensprung.	110. Martasch ob Schiersch.
80. Fürstenau.	111. Castells, die Feste.
81. Hohen-Realta.	112. Badina in der Grube.
82. Ehrenfels.	113. Stadion bey Küblis.
83. Baldenstein.	114. Santsch ob Küblis.
84. Campel.	115. Costlun bey Küblis.
85. Schloss unter Mutta.	116. Strallegg.
86. Tiefenkasten.	117. Strassberg bey Malix.
87. Thafels bey Ober-Vatz.	118. Briez.
88. Reambs.	119. Bellfort.
89. Presanz.	120. Underwegen.
90. Pettnal.	121. Bernegg ob Calfreihen.
91. Mareels.	122. Wildenberg zu Zernetz.
92. Castelmur im Bergell.	123. Klingenhorn ob Malans.
93. Gvardaval bey Madulein.	124. Calanka im Calanker
94. Greifenstein.	Thal.
95. Zutz.	125. Summerau bey Pagig.
96. Losslatsch.	126. Montzwig bey Mayen-
97. Steinsberg.	feld.
98. Tarasp.	127. Castellion bey Malzeina.
99. Remüss.	128. Castelein bey Jenanz.
100. Rodont.	129. Valera bey Fideris.
101. Reichenberg.	130. Alzate zu Puschlaf.
102. Hilf mir Gott.	131. Serwizel bey Schlins.
103. Fürstenberg.	132. Ortwein bey Fetan.
104. Grafenberg ob dem Steig.	133. St. Petersburg bey Sins.
105. Mayenfeld.	134. Camartin bey Pontrasina.
106. Aspermont ob Jenins.	135. Castellatium bey Soglio.
107. Weinegg ob Malans.	136. Sub Castellam zu Vicoso-
108. Fragstein bey der Schloss-	prano.
brücke.	

Von den politischen Angelegenheiten gehen wir zu den Natur-Erzeugnissen von Bündten.

In den Thälern gibt es schöne Kirschenbäume, wunderschönen Hanf, Sommer-Roggen, türkischen Waizen, Erdäpfel; auf den Bergen aber die schönsten Alpen, welche in verschiedene Districte getheilet werden, nämlich Rossalpen, Alpen für das Melkvieh, das Gallvieh und die Schafe.

An die 80,000 italiänische Schafe, besonders bergamaskische, werden des Sommers über nach Bündten auf die Weyde gesendet,

und rechnet man, dass dieser Artikel dem Lande gegen 80,000 Gulden einbringt. Man vermietet den Italiänern die Alpen stückweise um einen jährlichen Zinns.

Die Viehzucht mag, ein Jahr ins andere gerechnet, 150,000 Gulden abwerfen, und für die Velteliner Weine und Seide zusammen genommen, mögen auch wohl an die 150,000 Gulden hereinkommen. Der Transito von 15 bis 16,000 Colli mag des Jahres gegen 200,000 Gulden abwerfen; hingegen muss Graubündten seine hauptsächlichsten Bedürfnisse an Korn, Salz, Leinwand und dergleichen aus fremden Ländern nehmen. Das Korn erhalten sie aus dem Mayländischen und etwas von Lindau her; das Salz aus Bayern und Tyrol.

Was die Industrie betrifft, so wurde in Bündten ehedem viel grobe Leinwand, die man hinter den Tapeten braucht, gemacht, und zwar besser als in der Schweiz. Seitdem aber die Baumwollspinnerey so sehr über Hand genommen, ist diese Manufaktur ins Abnehmen gerathen.

Zu Cleven ist eine Papiermühle, deren Inhaber das Privilieum exclusivum der Hadersammlung im ganzen Lande hat.

Daselbst und zu Delebio, unweit dem Lago di Como im untern Theile des Veltelins, sind Seiden-Filatoria.

Zu Sils oder Seglio im Engeddin ist eine Cotton-Fabrike von Schnupftüchern und Indiennes.

Die Engeddiner suchen ihr Glück und Erhaltung in allen europäischen Ländern. Man findet Häuser von ihrer Nation weit und breit, in Italien aber gar viele, die Cafféesieder abgeben.

Man sollte denken, die Bilanz des Handels könnte diesem Lande wegen seiner wenigen Production unmöglich vortheilhaft seyn, sondern es werde dasselbe alle Jahre mehr von Gelde entblösst. Allein die Ueppigkeit ist in Bündten unbekannt, und man kann mit Wahrscheinlichkeit muthmassen, dass die Einwohner durch ihren eigenen thätigen Fleiss ihre auswärtigen Bedürfnisse bezahlen. Der Handel ist ein Tausch und das wahre Triebrad aller Industrie ist die Selbsterhaltung. Wenn man nur diesem Triebe keine Hindernisse in den Weg leget, so braucht es keiner grossen Bemühungen von seiten der Regierung, um die eigenen Länder vor einer schädlichen Handlungsbilanz zu bewahren. Sie setzt sich von selbst ins Gleichgewicht.

### *Stadt Chur.*

Die Hauptstadt des ganzen Landes, insbesondere aber des *Gotteshausbundes*, liegt zwischen zween ganz mit Wald bewachse-  
nen Bergen, der Mitterberg und der Pozokelberg genannt. Am

Eingange des Thales Scänfik oder Schallfik an der Plessur, die sich eine halbe Stunde von der Stadt in den Rhein ergiesst. Zu verwundern ist, dass die Stadt nicht weiter herunter nach dem Rheine zu angeleget worden, da man die schöne Aussicht in das nach Cleven und Italien gehende Thal würde gehabt haben. Der kleine Strom Plessur hat der Stadt im 1762sten Jahre einen sehr grossen Schaden zugefüget und eine ganze Strasse niedergerissen, so dass die hölzerne Brücke über denselben von 40 auf 120 Schuh hat müssen erweitert werden. Die Stadt hat keine schönen Gassen und ein sehr böses Pflaster, jedoch einige den Herren von Salis zugehörige ganz schöne Häuser.

Die Verfassung der Stadt kann man in Büschings Erdbeschreibung recht wohl angegeben finden. Der jetzige Amtsbürgermeister 1764 ist Herr Pestaluzzi; der Präfeckt-Richter, der nur mit Mark- und Gränzstreitigkeiten zu thun hat, ist der gegenwärtige Bundes-Präsident Herr von Salis.

Dergleichen Amt ist in keinem andern Hochgericht. Die Stadtvögte sind Criminal-Richter. Bürger sollen in der Stadt an die 300 seyn.

Die der Stadt zugehörigen Alpen liegen 6 Stunden von hier gegen Davos zu, und es mögen da an die 1000 Stück Hauptvieh seyn.

Die Handwerker in der Stadt haben das Vorrecht, dass niemand in derselben anderswo als bey ihnen die Schuhe und alle benötigte Arbeit machen lassen darf. Es giebt verschiedene Weber in derselben und die Herren Peter und Ulysses von Salis von Merschlinz lassen wol auf 46 Stühlen baumwollne Stücke arbeiten. Sonst giebt es wenig Industrie in der Stadt. Die Einwohner legen sich mehr aufs Politisieren.

Den grössten Vortheil bringt der Stadt der Transito aus Italien nach Deutschland et vice versa. Ehedem soll Worms eine Hauptniederlage der aus Deutschland nach der Schweiz gegangenen Waaren gewesen seyn. Man siehet davon noch Spuren an einem schönen Kaufhause und andern ansehnlichen Gebäuden zu Bormio. Der Weg von da gieng über Tirano nach Edolo ins Venetianische, oder aber über Val-Camonica nach Italien; nach Deutschland aber durch Tyrol.

→ Die aus Italien kommenden Waaren sind hauptsächlich Baumwolle, so zu Venedig in grosse Säcke 3 Zentner und 58 Pfund schwer eingeladen und über Mayland oder Bergamo hieher versendet wird; sodann italiänische Wolle aus Campagna di Roma und Napoli; Agrumi, i. e. Lemonien und Pomeranzen, Nähseide, durchgebissene Galleten, seidene Stoffe, Reis, Lederwerk etc.

Der Strassen, auf welchen die Waaren nach Chur ankommen, sind drey:

1. Eine kommt aus Mayland über Como, Chiavenna, Plürs, durch Bergel, den Septimer-Berg, Stalla, tiefen Kasten, Fazerol, Lenz und Churwalden nach Chur.

2. Die zweyte gleichfalls aus Como, Chiavenna über die Cardinelli, den Splügerberg, Splügen, Via mala, Tisis, Razüns ← nach Chur.

3. Die dritte aus dem Piemontesischen über Intra, Bellenz, den St. Bernhardin-Berg und den Rheinwald, vereiniget sich bey Tisis mit der zweyten. Auf dieser Strasse kommt der meiste Reis aus dem Piemontesischen und gehet viel Schwaben-Leinwand auf die Bleichen nach Intra.

Der Weg über Intra schadet der Stadt Chur und Cleven und zugleich dem Mayländischen. *Chur*, weil das meisste von Bellenz aus über den Gotthardsberg gehet. *Cleven*, weil die Waaren diesen Ort nicht mehr berühren, wenn sie nach Intra gehen. Endlich dem Herzogthume *Mayland*, weil die Commercial-Strasse über Intra blos das sardinische Gebiete berühret. ←

Seit dem Tracktate zu Worms de anno 1743 ist diese Strasse in Flor gekommen, weil der König von Sardinien, um vielen Handel dahin zu ziehen, alle Zölle erniedriget; dahingegen die Impresarii zu Mayland die Zölle erhöhet und dadurch den Handel über Intra befördert haben. Auf der dritten Strasse soll gegenwärtig, wie verlautet, vielmehr alles über Chiavenna sprediret werden. Alles, was nach Genua und Livorno bestimmet ist, gehet über Intra. Die Herren Bavier spediren fast alles dahin. Ueber den Septimer-Berg gehet nicht so viel als über den Splügen; der Weg ist zwar bequemer, um schwere Waaren auf kleinen Wagen zu transportiren, allein ungemein jähre und steil; meisstens kommt Baumwolle über diesen Weg. ←

4. Eine vierte Strasse endlich gehet von Chur auf Cleven und Morbegno über den Monte St. Marco nach Brescia im Venezianischen. Ueber diese Strasse ist der venezianische Resident Colombo ins Land gekommen. Werden die Zölle im Mayländischen erhöhet, so wird diese Strasse mehr frequentirt; actu aber sollen keine Güter darüber gehen. Es wird derselben in dem Alliance-Tracktat zwischen den beyden Republichen Venedig und Bündten gedacht. ←

Nach Italien gehen durch Chur ungemein viele Schweizer- und Schwaben-Leinwanden, auch Stauchen-Leinwanden, wenig Mousselines, Cambrai à fleur, Petenuzzi-Ballen, welche aus Zürich kommen, die gesponnenen und kartätschten groben Strazzen von

den Seiden Galletten enthalten und nach Genua zur Verarbeitung verführt werden; etwas baumwollne Gespinst, die nach Mayland gehet; gedruckte Leinwanden, Solothurner und Baseler Strümpfe; doch gehen die letztern mehr über den St. Gotthartsberg nach Bellenz und Intra. Ueberhaupt aber gehen weit mehr Waaren aus Italien nach Chur, als von Chur dorthin.

Durch 4 Strassen gehen die Waaren von Chur nach der Schweiz und Deutschland:

1. Ueber Ragatz, Wallenstatt, über den Wallenstätter und den Züricher See nach Zürich, oder aber von Westen gleich nach Glarus. Auf diesem Wege geht viel Baumwolle. Der grosse Baumwollen-Zug nach der Schweiz ist erst seit Anfang des letzten Krieges empor gekommen, und es wird ungemein viel in diesem Lande verarbeitet. Die Baumwolle, welche durch Chur geht, kommt aus Acra, Salonichi, Smyrna und Cypern. Auch italiänische Schafwolle kommt auf dieser Strasse. Viel Risi giengen besonders während des letzten Krieges zur französischen Armee. Im letztern Kriege haben französische Entrepreneurs an die 12,000 Säume Reis auf einmal übernommen, Seide, Seidenzeuge. Nach Italien gehen über diesen Weg Solothurner Strümpfe, in Zürich verfertigte Seidenwaaren.

2. Ueber Ragatz, den Tschängelberg bey Sargans vorbey nach Trüebbach, Werdenberg, Altstätten, von da nach Rheinegg, von wo die Waaren nach Lindau und Ueberlingen gehen. Man sagt, dass dieser Weg, seitdem der Zoll zu Feldkirch erhöhet worden, viel mehr als sonst frequentiret werde. Diese 2 Strassen haben in gegenwärtigem Frühjahre 1764 durch die Ueberschwemmungen der Landquart und des Rheins vielen Abbruch gelitten, so dass noch ungemein viel Baumwolle zu Chur und Ragatz liegen geblieben.

3. Auf dem Rheine werden auf Flössen nach Rheinegg geführet Risi, Lederwerk, alle Agrumi, Anchoje oder Sardellen.

4. Ueber Mayenfeld, Balzers, Feldkirch, St. Johann und Höchst nach Fussach. Man fordert zu Feldkirch 3 Kreuzer vom Collo und 7 Kreuzer vom Collo Seide. Dahingegen auf der Rheinegger Strasse nur an jedem Speditions-Orte 1 Kreuzer vom Collo gefordert wird. Es fahren Fuhrleute von St. Johann, Höchst bis Chur; was die nicht mit sich nehmen, wird von Ort zu Ort durch Rothfuhren spedirt.

Der Handel zu Chur ist ein blosser Transito- und Speditions-Handel. Spediteurs sind: die Herren Bavers, Massner, zwey Fischer, Georg Schwarz und Peter Walser.

Im Kaufhause werden alle Waaren niedergelegt und zahlen daselbst Waggeld und Niederlagsgelder. Es soll aber da nur abgeladen werden, was gleich durchgehet; was länger zu Chur bleibt, nimmt ein jeder Spediteur in sein Gewölbe.

Die Fracht von Chur nach Intra kann man gar nicht determiniren. Sie ist ungewiss, nachdem aus dem Veltelin mehr oder weniger Wein geführet wird. Die Bauren fahren, was ihnen am besten gezahlt wird; andere Sachen lassen sie stehen und wenn es die besten Kaufmannsgüter wären. Man zahlt für eine Quantität Reis 3, auch 6 Gulden von Cleven her.

Die Güter-Fracht anbelangend, so ist dieselbe nach Bellinz zu das ganze Jahr einerley; nach Chiavenna aber giebt es Winter- und Sommerfracht, wie der Detail davon hier nachzusehen ist. Sechs und ein halber Rub machen einen Zentner; vier Zentner Wiener machen fünf hiesige.

#### Fracht nach Chiavenna:

Ladung	Sommerfracht à 1. Martii bis 1. Sept.	Winterfracht à 1. Sept. bis 1. Mart.
Rub. 6—8	2 Gulden 4 Kreuzer Strassengeld	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Gulden 4 Kreuzer
" 9	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	2 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> "
" 10	3 "	2 <sup>5</sup> / <sub>12</sub> "
" 11	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "
" 12—15	4 " 8 Kreuzer Strassengeld	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " 8 Kreuzer
" 16	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	3 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> "
" 17	5 "	4 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> "
" 18	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
" 19	6 "	4 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> "
" 20	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	5 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> "
" 21	7 "	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
" 22	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	5 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> "
" 23—26	8 "	6 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> "

#### Fracht nach Bellinzona das ganze Jahr:

Rub. 6 à 9	3 Gulden	Was über dieses Gewicht ist, zahlt 40 Kreuzer per Rub, Fracht
" 10	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	
" 11	4 " "	
" 12—18	6 "	

Die Commercial - Strasse über Chur wird für eine der ältesten gehalten, indem die zwey Wege über den Septimer- und Splügner-Berg bereits in dem Itinerario Antonini erwähnt worden. Die Zölle auf demselben und die Abgaben sind lange so hoch nicht als auf der Botzner Strasse durch Tyrol. Doch wird auf letzterem alles weit geschwinder spedirt.

Man schätzt, dass des Jahrs auf 16 bis 20,000 Colli durch ← diese Strasse gehen; es wird von einer Verbesserungs-Commission,

den Weg über den Splügner Berg betreffend, geredet. Vor einigen Jahren soll man vorgehabt haben, um dem Transito über den Gotthartsberg Eintrag zu thun, eine neue Strasse von Bellenz nach dem Marktflecken Disentis am vordern Rhein im grauen Bund zu machen; unüberwindliche Schwierigkeiten aber haben das Vorhaben zernichtet.

Den Salzverschleiss in Bündten betreffend, so sollen zuerst die Glarner das bayrische Salz im obern oder grauen Bunde und sodann weiter bekannt gemacht haben. Ein bayrischer Regierungsrath kam nach Chur und verlangte einen Contract anzustossen. Der Burgemeister Pestaluzzi schlug zwar dieses Begehren ab, wies ihm aber Kaufleute genug zu, um sein Salz zu verschleissen. Im Jahre 1757 sind durch die Bemühung des Herrn Landeshaubtmanns von Salis zu Mayenfeld über 800 Fässer Hallynthalischer Salz verschleisset worden, weil man dieselben um 14 Gulden 20 Kreuzer franco Bregenz, oder um 15 Gulden 20 Kreuzer franco Feldkirch erhalten. Anno 1758 aber nahm der Verschleiss schon ab. Im Jahr 1759 belief er sich allein auf 300 Fässer. Der Meur zu Mayenfeld ist noch 1500 Fässer nach Ynsprugg schuldig, weil er nicht gern mit so grossem Verluste Wechselbriefe einhandeln wollen. Man kann jetzt ungefehr bey billigem Preise auf den Verschleiss von 1000 Fässern Hallynthalischer Salz im Prettigow, in der Herrschaft, dem Bund der zehn Gerichte, und den 4 Dörfern rechnen. Ein Theil des obern Bundes versiehet sich mit bayrischem Salz, so aber auch über Chur kommt, da man mithin denselben auch hallisches Salz zukommen lassen könnte.

Das Ober- und Unter-Egedein, Landschaft Davas und Closters, Bergün, Ober-Halbstein holen das Tyroler Salz auf Schlitzen von Halle oder nehmen es den Säumern ab; welches Säumer-Salz deswegen in Zöllen im Tyrol leichter gehalten seyn soll, weil die Säumer alle österreichische Unterthanen aus dem Montafuner Thale sind.

Die Gemeinden am Pass gegen das Veltelin, Landschaft Rheinwald, Schambs, Grafschaft Worms, und Ober-Veltelin, nehmen den Closterthaler Säumern gegen Geld oder Wein das Hallynthalische Salz ab. Die Grafschaft Cleven, Bergell und Unter-Veltelin nehmen venetianisches Salz von Gera und Gravedona am Lago di Como, wo die Niederlagen und Reinigungs-Pfannen der mayländischen Impresarii sind, welches Salz in der angestellten chymischen Probe als das beste befunden worden.

Das Hallische Salz haben die Land-Leute noch ungemein gern und setzen ein besonderes Vertrauen in die hallischen

Säcke. Man sähe auch deswegen in Bündten Hallynthalisch Salz lieber als bayrisches, weil letzteres in baarem Gelde, jenes aber mit Landes-Produckten gezahlet wird.

Der Herr Landeshauptmann von Salis zu Mayenfeld merkt an, dass seit gedachten, um wolfeilen Preis überkommenen Bregenzer Lagerfässern, das Fass zu Bregenz gestellt, mit 17 Gulden 13 Kreuzer Reichs-Valuta hat bezahlt werden müssen, wodurch der Verschleiss desselben bis auf jährliche 150 Fässer gefallen.

Es scheinet in der That wunderbar, dass der Fuhrlohn und die Extraspesen eines bayrischen Fasses Salz zu Buchhorn gelegt nur 5 Gulden 46 Kreuzer betragen; ein Hallynthalisches Fass zu Bregenz gelegt hingegen 7 Gulden 48 Kreuzer an Fuhrlohn kostet, wozu noch 2 Gulden 40 Kreuzer gerechnet werden müssen, weil bey Vergütung des Preises vom Fass und des Fuhrlohns bis Lermos an den Juden Uffenheimer demselben 20 pro Cent Aggio gegeben werden müssen und noch 40 Kreuzer bey jeder Caroline, die er nur um 10 Gulden 50 Kreuzer annimmt, da sie in Bündten 11 bis 12 Gulden gelten. ←

Wenn nun noch hinzukommt, dass die Hallynthalischen Fässer nicht so voll wie die bayrischen sind, so ist nicht zu verwundern, dass letztere vorgezogen werden.

Der Herr Landeshauptmann von Salis meynet daher, den Verschleiss in Bündten zu vermehren, müsse jedes Fass in Feldkirch gelegt 16 Gulden 20 Kreuzer Reichs-Valuta zu stehen kommen.

Das bayrische Salz kommt durch die Erblande, und zwar durch Feldkirch nach Bündten.

Die so genannten Stadtzölle zu Bregenz und Feldkirch pr. 12 Kreuzer auf jedes Fass Hallynthalisch Salz vertheuren dasselbe abermals.

Ein gewisser Johann Jacob de Christian Dalp, der mit Hallynthalischem Salze zu Chur handelt, bekommt dessen alle 14 Tage 7 Säume. Jeder Saum hält ungefähr 40 Quartanen. Er hat von seinem Säumer Hofnung erhalten, künftig alle 14 Tage 9 Säcke zu bekommen. Dieser Dalp wünschte mehreres Hallynthalisch Salz kriegen zu können, weil dasselbe, wenn nur der Preis nicht zu hoch ist, von dem gemeinen Mann in Bündten allemal dem andern vorgezogen wird, indem es kräftiger ist und nicht so viel Klumpen hat, die schwer zu zerschlagen sind. Von ihm ward mir folgende Vergleichung zwischen den bayrischen und Hallynthalischen Salzpreisen communiciret:

*Hallyhtalisches Salz.*

Ein Fass hallisch Salz weisser Qualität, à pmo. Costo franco Fussach	16 Gulden — Kr.
Fuhrlohn von da bis hieher	5 " — "
Gänzliche Kosten	21 Gulden

p. 1 Fass, welches ganz gefüllt am Gewichte 432 Pfund Salz enthalten soll; das Pfund zu 48 Loth gerechnet. Folglich die Churische Quartan à 6 Pfund gerechnet, in Reichsvaluta  $17\frac{1}{2}$  Kreuzer.

Vom Säumer Salz franco zu Chur ins Magazin gelegt, kommt die Quartan 22 Kreuzer Reichsvaluta.

*Churbayrisches Salz.*

Ein Fass bayrisch Salz erst von zweyter Hand, kommt franco Rheineck	14 Gulden 34 Kr.
Fuhrlohn bis	
Chur	4 " — "

Gänzliche Kosten 18 Gulden 34 Kr.

Ein solches Fass hält im gleichen Gewichte 390 Pfund; käme also die Quartan auf  $17\frac{1}{3}$  Kreuzer.

Gedachter Dalp verlangte à dato 24. Julii in 6 oder 7 Wochen 50 Fässer durchaus weiss Salz, da jedes Fass netto 432 Pfund, das Pfund à 48 Loth gerechnet, an Salz enthalten würde, à 16 Gulden franco Fussach, in neuen Louis d'or à  $11\frac{1}{2}$  Gulden und bayrischen Thalern à 2 Gulden 32 Kreuzer. Auf diesen Fuss macht er sich anheischig, circa 1000 Fässer jährlich hier zu verschleissen.

Alles Salz, was hieher kommt, wird von dem Hausmeister zu Chur abgewogen, der für jeden Sack einen Kreuzer Waggeld erhält.

Der alte Herr Abundius Schwarz hat unterm 1ten Februar 1757 einen Contract mit der Churfürstl. bayrischen Salzkammer zu München geschlossen. Es wird zwar auf keine gewisse Anzahl Fässer pactirt, jedoch wird die Bezahlung in den differenten Sorten und in Wechselbriefen festgesetzt, und zwar das Fass zu 13 Gulden 45 Kreuzer zu Buchhorn gelegt. Von da bis hieher über Fussach und Feldkirch kommt die Fracht 4 Gulden 40 Kreuzer vom Fass.

Sein Sohn continuiret den Contract. Er war willens, nach Buchhorn zu reisen, um da Nachrichten über seinen Handel einzuholen. Er sucht bayrisches Salz über Rheinegg zu bekommen. Die Fässer sollen, vermöge des Contracts, wenigstens 4 Wiener Zentner im Gewicht halten, und das Salz muss sehr weiss seyn. Wenn das Salz nicht gut ist, lässt er die Fässer zu Buchhorn liegen.

Die Quartan bayrisches Salz kommt 25 Kreuzer hiesiges Geld, das ist der Louis d'or zu 11 Gulden 21 Kreuzer oder  $16\frac{8}{9}$  Wiener Kreuzer zu stehen. Die Quartan tyrolisches Säu-

mer-Salz aber auf 26 hiesige Kreuzer oder 17 Kreuzer Wiener Current.

Nirgends als auf der Salzwage darf zu Chur das Salz quartanweise verkauft werden; hingegen sackweise darf es jeder Salzhändler verkaufen, und der Schwarz verkauft es zu verschiedenen Säcken an die Salzhändler aufs Land. Selbst das bayrische Salz wird hier in Säcken umgeladen, und so wünschte er Tyrolier Salz zu Feldkirch in Säcke geladen zu bekommen.

Das Salz lässt der Schwarz selbst durch Fussacher Schiffer zu Buchhorn abholen. Er hat sich bey dem Gesandten v. Buol um tyrolisches gemeldet.

### Chiavenna oder Cleven.

An diesem Orte kommt hauptsächlich in Betrachtung:

1. Der Transito nach Chur und Italien.
  2. Die Seidenspinnerey.
  3. Der Salz-Verschleiss.
  4. Die Fabrickatur der steinernen Küchengeschriffe.
  5. Die Cavurga oder die Keller des alten Schlosses.
- Endlich
6. Der Amiant-Berg.

Der Flecken Cleven, in der Grafschaft gleiches Namens, ist von Bergen fast ganz umschlossen, wodurch er zwar einer gewaltigen Sommerhitze ausgesetzt ist; doch aber noch so ziemlich vor der bösen Luft, die aus den Laghetti herkommt, verwahret wird.

Jeder Bürger hat in den anstossenden Bergen seine Gruft oder Keller, in welchem beständig frische Luft zu finden. Die vornehmen Einwohner leben zwar des Sommers über auf den nahe gelegenen Bergen; die Kaufleute aber bleiben in der Stadt und gehen nicht, wie zu Botzen, auf die Sommerfrische.

Ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, gegen Plürs zu, liegt Roncaglia, ein schönes Gebäude der reichen und alten Familie Vertimati. Als ihr herrlicher Palast zu Plürs noch nicht unter dem Schutt des Berges vergraben war, so war dieses nur ein Sommerhaus und ward la Casina genannt.

Es folgt eine nähere Erläuterung über die unter dem Artikel Chur angemerckten Commercial-Strassen.

Nach Intra gehen mehr Waaren aus Deutschland, als aus Italien über Intra dahin kommen; ungemein viel Schwaben-Leinwand und Nürnberger Waaren.

Es kommen auf diesem Wege aus Italien Baumwolle, welche